

II-8079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

3964 II

1992-12-16

A N F R A G E

*der Abgeordneten Apfelbeck, Probst Fischl, Barmüller  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend die Sicherstellung der Mittel für den Neubau der Polizeidirektion Graz*

*Im Zuge der Veräußerung der Polizeisiedlung Graz-Wetzelsdorf wurde von Seiten des Innenministeriums und des Finanzministeriums kein Einwand gegen die Verwendung dieser Mittel für den Neubau der Polizeidirektion Graz erhoben. Von Seiten des Finanzministeriums liegt eine diesbezügliche schriftliche Zusage an das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vor, in der eine zur Verfügungstellung des Veräußerungserlöses im Budgetüberschreitungsgesetz 1992, sofern dies der Gebarungserfolg zuläßt, zusagt. Im selben Schreiben wird festgehalten, sollte der Gebarungserfolg 1992 eine derartige Zurverfügungstellung nicht zulassen, eine derartige Geschäftsabwicklung über Raten, die bis allenfalls 1994 abbezahlt werden sollten, vorzunehmen.*

*Von Seiten des Finanzministeriums wird nunmehr von einer diesbezüglichen - auch zugesagten - Vorgangsweise Abstand genommen. Der Finanzminister begründet diese seine Vorgangsweise mit der Nichteinbringung verschiedener Verkaufserlöse von Seiten des Wirtschaftsministeriums in den Bundeshaushalt 1992.*

*Dieses Nichtlukreieren von Einnahmen und die daraus resultierende Rücknahme der Zusagen von Seiten des Finanzministeriums führen nunmehr zu Problemen bei der Finanzierung des Neubaus der Polizeidirektion Graz.*

---

fpc202/wapoliz.apf

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende*

*Anfrage:*

- 1) *Können Sie sich eine Finanzierung des Neubaus der Polizeidirektion Graz auch außerhalb der vom Bundesministerium für Finanzen zugesagten Möglichkeiten vorstellen?*
- 2) *Wenn ja, in welcher Weise soll dies geschehen?*
- 3) *Was waren die Gründe Ihrer Zustimmung zur Vorgangsweise des Finanzministeriums im Hinblick auf die Nichtzurverfügungstellung des Verkaufserlöses der Polizeisiedlung Graz-Wetzelsdorf für den Neubau der Polizeidirektion Graz?*